

Für die Praxisanleiterin bzw. den Praxisanleiter¹

Praxisanleitung (Schwerpunkt Lerngebiet 4)

1. ERKLÄREN:

Das pharmazeutische Personal hat gemäß § 17 Abs. 8 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) einem erkennbaren Arzneimittelmissbrauch in geeigneter Weise entgegenzutreten und bei begründetem Verdacht auf Missbrauch die Abgabe zu verweigern. Die PTA-Auszubildende soll Arzneimittel mit besonderem Missbrauchs- oder Abhängigkeitspotential (er-)kennen und bei Verdachtsfällen geeignete Hinweise geben können bzw. Maßnahmen ergreifen können, um einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit entgegenzuwirken. Arzneimittel, die missbräuchlich zu Doping-Zwecken eingesetzt werden, sollten ebenfalls bekannt sein.

Grundlage des Arbeitsbogens ist der Leitfaden der Bundesapothekerkammer für die apothekerliche Praxis „Arzneittelmissbrauch“. Notwendige Ausbildungsinhalte, die dem Lerngebieten 4 zugeordnet sind, können Sie der Anlage 1 der „Richtlinie zur Durchführung der praktischen Ausbildung zur/zum pharmazeutisch-technischen Assistentin/en“ entnehmen. Nutzen Sie den Arbeitsbogen, um die Themen strukturiert zu behandeln.

Die wichtigsten Arzneimittelgruppen missbräuchlich verwendeter Arzneimittel sind:

- » Benzodiazepine
- » Opiate/Opioide inkl. Dextromethorphan
- » Laxanzien
- » OTC-Analgetika
- » Rhinologika
- » Stimulanzien
- » Rezeptfreie Schlafmittel (Hypnotika) mit Doxylamin oder Diphenhydramin

Lassen Sie die PTA-Auszubildende eine Liste mit Wirkstoffen dieser Arzneimittelgruppen erstellen (s. Arbeitsbogen Kapitel II). Besprechen Sie, welche Risiken jeweils bei einer missbräuchlichen Arzneimittelanwendung auftreten können. Erklären Sie wie sich Arzneimittelmissbrauch von Arzneimittelabhängigkeit abgrenzen lässt.

Die PTA-Auszubildende soll sich außerdem mit dem Thema Doping auseinandersetzen. Mit Hilfe der WADA-Verbotsliste soll sie sich über Wirkstoffe mit Potential zur missbräuchlichen Anwendung zu Dopingzwecken informieren (s. Arbeitsbogen Kapitel III).

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text auf die durchgehende Nennung sowohl männlicher als auch weiblicher Personen- und Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Verwendung der einen oder anderen Variante schließt gleichwohl Personen jeglichen Geschlechts ein.

ARBEITSBOGEN 15: ARZNEIMITTELABHÄNGIGKEIT, -MISSBRAUCH UND DOPING

2. VORMACHEN:

Besprechen Sie mit der PTA-Auszubildenden, wie Missbrauch in der Apotheke erkannt werden kann. Verdachtshinweise auf einen kritischen Arzneimittelgebrauch bzw. Missbrauch können u. a. aus den folgenden Umständen gezogen werden:

- » Häufigkeit der Nachfrage und der gewünschten Mengen/Packungszahl
- » Tricks der Medikamentenbeschaffung, z. B. die Vorgabe, ein Rezept verloren zu haben
- » Rezeptfälschungen
- » Hinweise auf Beschaffung aus mehreren (wohntfernen) Apotheken
- » Verschreiben eines kritischen Arzneimittels auf Privatrezept oder durch verschiedene (wohntferne) Ärzte für denselben Patienten
- » Manipulation von Arzneimitteln, z. B. Beschwerden wegen angeblicher Minderbefüllung oder Wirkungslosigkeit bei Opiod-haltigen Liquida (z. B. Tilidin, Tramadol)

Besprechen Sie theoretisch, wie der Einstieg in das Gespräch mit einem Patienten bei Verdacht auf Arzneimittelabhängigkeit bzw. -missbrauch erfolgen kann. Beispielsweise sollte in einem solchen Gespräch der Anlass der Arzneimittelanwendung, die Dauer und die Art des Gebrauchs sowie die verwendeten Dosierungen ergründet werden. Sensibilisieren Sie die PTA-Auszubildende dahingehend, dem Patienten sachlich die Vermutung mitzuteilen, dass ein kritischer Arzneimittelkonsum vorliegen könnte bzw. vorliegt. Klären Sie, in welchen Fällen zwingend ein Apotheker hinzugezogen werden sollte und ggf. die Abgabe eines Arzneimittels zu verweigern ist.

Die nachfolgenden Maßnahmen, die durch den Apothekenleiter bzw. verantwortlichen Apotheker veranlasst werden müssen, sollten der PTA-Auszubildenden bekannt sein:

- » Alle Informationen über missbräuchliche Arzneimittelanwendungen werden dem Apothekenleiter oder dem von ihm beauftragten Apotheker gemäß § 21 Nr. 1 ApBetrO unverzüglich mitgeteilt.
- » Der Apothekenleiter oder der von ihm beauftragte Apotheker hat gemäß § 21 Nr. 2 ApBetrO die Informationen zu überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu veranlassen.
- » Bei einem Verdacht für eine missbräuchliche Verwendung erfolgt eine anonymisierte Meldung an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) unter Verwendung des UAW-Berichtsbogens der AMK.

3. NACHMACHEN:

Führt die PTA-Auszubildende selbständig Beratungsgespräche zu Arzneimitteln mit besonderen Missbrauchs- oder Abhängigkeitspotential durch, sollte der möglicherweise erhöhte Beratungsbedarf der PTA-Auszubildenden bewusst sein und das Gespräch sich danach richten.

4. ÜBEN:

Begleiten Sie die PTA-Auszubildende bei solchen Beratungsgesprächen und besprechen Sie diese nach. Geben Sie ihr ein Feedback zu diesen Gesprächen. Gehen Sie auf die Punkte ein, die gut gelaufen sind bzw. die eventuell bei einem nächsten Beratungsgespräch verbessert werden können.

Empfehlungen für Literatur und Internetadressen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- » Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen. Suchtmedizinische Reihe, Band 5, Medikamentenabhängigkeit, aktuelle Fassung.
- » Fahrmbacher-Lutz, C. Suchtberatung in der Apotheke. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag, aktuelle Fassung.
- » Feiden, K., Blasius, H. Doping im Sport. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, aktuelle Fassung.
- » Neukirchen, R. Apothekenpraxis für PTA. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag, aktuelle Fassung.
- » Pallenbach, E. Die stille Sucht. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, aktuelle Fassung.
- » Pallenbach, E., Ditzel, P. Drogen und Sucht: Suchtstoffe – Arzneimittel – Abhängigkeit – Therapie. Stuttgart: Wissenschaftlicher Verlagsgesellschaft, aktuelle Fassung.
- » Sax, M. (Hrsg.) Pharmazie für die Praxis. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag, aktuelle Fassung.
- » Schäfer, P. (Hrsg.) Allgemeinpharmazie. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag, aktuelle Fassung.

- » www.abda.de
 - › Leitfaden der Bundesapothekerkammer für die apothekerliche Praxis „Arzneimittelmissbrauch“
- » www.arzneimittelkommission.de
- » www.dhs.de
 - › Patienteninformationen zu Suchtfragen
- » www.nada.de
 - › Anti-Doping-Regelwerk
 - › Nationaler Anti-Doping Code (NADC)
 - › Patienteninformationen zu Dopingfragen
 - › Beispielliste zulässiger Medikamente
- » www.nadamed.de
 - › Medikamentendatenbank
- » www.wada-ama.org
 - › [WADA-Verbotsliste](#)

ARBEITSBOGEN 15:
ARZNEIMITTELABHÄNGIGKEIT, -MISSBRAUCH UND DOPING

Für die PTA-Auszubildende bzw. den PTA-Auszubildenden²

I Hinweis zur Bearbeitung des Arbeitsbogens

Nutzen Sie zur Bearbeitung des Arbeitsbogens den Leitfaden der Bundesapothekerkammer für die apothekerliche Praxis „Arzneimittelmissbrauch“ und die aktuelle [Verbotsliste der World Anti-Doping Agency \(WADA\)](#).

II Wirkstoffe mit Abhängigkeits- und Missbrauchspotential

Welche Arzneimittel mit besonderem Missbrauchs- oder Abhängigkeitspotential kennen Sie? Ordnen Sie den nachfolgenden Arzneimittelgruppen missbräuchlich verwendeter Arzneimittel jeweils zwei Beispielen für Fertigarzneimittel (FAM) und den darin enthaltenen Arzneistoffen zu und benennen Sie die Gründe warum diese möglicherweise missbräuchlich verwendet werden.

Arzneimittelgruppe	Gründe für einen Missbrauch	Wirkstoff/e	Fertigarzneimittel
Benzodiazepine			
Opiate/Opioide inkl. Dextromethorphan			
Laxantien			
OTC-Analgetika			
Rhinologika			
Stimulanzien			
Rezeptfreie Schlafmittel (Hypnotika) mit Doxylamin oder Diphenhydramin			

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text auf die durchgehende Nennung sowohl männlicher als auch weiblicher Personen- und Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Verwendung der einen oder anderen Variante schließt gleichwohl Personen jeglichen Geschlechts ein.

ARBEITSBOGEN 15:
ARZNEIMITTELABHÄNGIGKEIT, -MISSBRAUCH UND DOPING

III Wirkstoffe zur missbräuchliche Arzneimittelanwendung zu Doping-Zwecken:

Nennen Sie fünf Wirkstoffe, die in der aktuellen [Verbotsliste der World Anti-Doping Agency \(WADA\)](#) aufgeführt sind (vgl. auch § 2 Abs. 2 Anti-Doping-Gesetz – AntiDopG). In welchen Bereich werden diese Wirkstoffe gemäß der aktuellen Liste jeweils eingestuft? Kreuzen Sie an.

Wirkstoff:	Substanzen und Methoden, die zu allen Zeiten – in und außerhalb von Wettkämpfen – verboten sind	Im Wettkampf verbotene Substanzen und Methoden	In bestimmten Sportarten verbotene Substanzen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum

Unterschrift PTA-Auszubildende

Unterschrift Praxisanleiter